

Übersicht über die Grund- und Leistungsgebühr des Landkreises Günzburg ab 1. Januar 2019



LANDKREIS GÜNZBURG

Hausmüllgebühren (bei 14-tägiger Leerung)	monatlich €	jährlich €	
40 l	3,70	44,40	
60 l	5,60	67,20	
120 l	11,20	134,40	
240 l	22,40	268,80	
1.100 l	103,00	1.236,00	
2.500 l	233,00	2.796,00	
Biomüllgebühren			
60 l	4,00	48,00	
120 l	8,00	96,00	
Grundgebühreneinheit			
Wohnung, Gewerbe, sonstige Nutzung	5,00	60,00	(abhängig von der Anzahl oder von der Nutzfläche)
<u>verminderte Grundgebühreneinheit:</u>			
landwirtschaftliche Gebäude und Gewerbe (unter best. Voraussetzungen)	2,50	30,00	(abhängig von der Nutzfläche)
	2,50	30,00	
			€
Restmüllsack (ca. 50 l)			4,00
Gebührensack für Grüngut (ca. 70 l)			2,00
Einzelleerung Restmüllgefäß 240 l			21,00
Schwerkraftschloss für Gefäße von 40 l bis 240 l			30,00

Bitte wenden!



LANDKREIS GÜNZBURG

Sperrmüllgebühr (Abholung bis 4 m³ gebührenfrei)	€
bei Abholung (je 500 l Mehrmenge / Restmüll)	30,00
bei Selbstanlieferung (je t)	130,00
Schnellabfuhr	50,00 (Vorauskasse)
Expressabfuhr	80,00 (Vorauskasse)

oder

bis 2 m³ / Tag und Anlieferung an Wertstoffentsorgungseinrichtungen
und bis 4 m³ / Tag und Anlieferung am AWZ Burgau gebührenfrei

	€
Selbstanliefergebühr Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau (je t)	
brennbare Abfälle	130,00
<u>Pauschalgebühr bis 200 kg:</u>	
PKW-Kofferraum	13,00
PKW-Anhänger oder Kleintransporter	26,00
Kleinmengen bis 100 l	4,00
Selbstanliefergebühr Burgau Deponie	139,00
(Abfälle der Deponie Klassen I und II je t)	
<u>Pauschalgebühr bis 200 kg:</u>	
PKW-Kofferraum	13,90
PKW-Anhänger oder Kleintransporter	27,80
Kleinmengen bis 100 l	4,00
Sonderfälle:	
Altholz	
Kategorie I bis III der Altholzverordnung	
bis 2.000 l pro Anlieferung und Öffnungstag	gebührenfrei
(nur auf einzelnen Wertstoffhöfen)	
je weitere angefangene 1.000 l bei Anlieferung auf	
Anlagen <u>ohne</u> Wiegeeinrichtung:	14,00
je weitere angefangene t bei Anlieferung auf	
Anlagen <u>mit</u> Wiegeeinrichtung (AWZ Burgau):	30,00
<u>Pauschalgebühr bis 200 kg:</u>	
PKW-Kofferraum	3,00
PKW-Anhänger oder Kleintransporter	6,00
Kategorie IV der Altholzverordnung (je t)	130,00
<u>Pauschalgebühr bis 200 kg:</u>	
PKW-Kofferraum	13,00
PKW-Anhänger oder Kleintransporter	26,00

Bitte wenden!



LANDKREIS GÜNZBURG
€

asbesthaltige Baustoffe (je t)	
<u>Pauschalgebühr bis 200 kg:</u>	139,00
PKW-Kofferraum	13,90
PKW-Anhänger oder Kleintransporter	27,80
(Die Gebühr gilt auch für zementgebundene asbestfaserfreie Dacheindeckungsmaterialien und Fassadenplatten.)	
künstliche Mineralfaserabfälle (je t)	380,00
unverpresst in PP-Bändchengewebebesäcke	
<u>Pauschalgebühr bis 200 kg:</u>	30,00
PKW-Kofferraum	60,00
PKW-Anhänger oder Kleintransporter	
Zuschläge für besondere Behandlung, Erschwernis oder besondere Vorkehrungen (je t)	zwischen
Mindestgebühr bei Selbstanlieferung	20,00 und 100,00 ab 31,80
Altreifen bis 22 Zoll mit und ohne Felgen	4,00
pro PKW/Motorradreifen (Haushaltsübliche Mengen)	
Elektrogeräte nach dem ElektroG	
Selbstanlieferung (haushaltsübliche Mengen, abhängig von der Geräteart)	gebührenfrei
bei Abholung (pro Stück) (Vorkasse)	12,00
Ausgenommen sind hiervon elektrische Nachtspeicheröfen und Photovoltaikanlagen.	
Bauschutt	
bis 100 l pro Anlieferung und Öffnungstag	gebührenfrei
pro angefangene 250 l	10,00
Gasbeton (Porenbeton, Ytong)	
bis 100 l pro Anlieferung und Öffnungstag	gebührenfrei
pro angefangene 250 l	12,50
organische lose Abfälle (Grüngut)	
bis 2 m ³ pro Anlieferung und Öffnungstag	gebührenfrei
pro angefangene 500 l	3,00
Baum- und Strauchschnitt	
bis 4 m ³ pro Anlieferung und Öffnungstag	gebührenfrei
pro angefangene 1.000 l	6,00
teerhaltige Abfälle oder bituminöse Dachbahnen	
pro angefangene t	290,00
Pauschalgebühr bis 200 kg	58,00
bis 50 l pro Anlieferung und Öffnungstag	4,00